



## 1. Produktbeschreibung

- Das Produkt "gww.eea" ist bestimmt für Produktionsanlagen von Energie, welche eine maximale Anschlussleistung von 100 kVA haben und in der Nieder- und Mittelspannung gemessen sind. Es deckt die Energievergütung ab.

## 2. Vergütung Energie

### 2.1 Vergütung für die eingespeiste Energie

Winter

Zeitzone 1	18.00 Rp./kWh	exkl. MWST	19.46 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	14.50 Rp./kWh	exkl. MWST	15.67 Rp./kWh inkl. MWST
Sommer			
Zeitzone 1	9.75 Rp./kWh	exkl. MWST	10.54 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	7.75 Rp./kWh	exkl. MWST	8.38 Rp./kWh inkl. MWST

### Abzug bei Messung in Niederspannung bei Mittelspannungskunden

Wird ein Mittelspannungskunde in Niederspannung gemessen, wird die gemessene Einspeisemenge um 2 % reduziert (Transformationsverluste).

### Bezugs- / Lieferzeiten:

<b>Zeitzone 1</b>	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	<b>Sommer</b>	April - September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr		
<b>Zeitzone 2</b>	übrige Zeiten			

## 3. Gebühr Wechselprozess

Direktvermarktung Überschuss

1. Wechsel pro Jahr	kostenlos	
ab 2. Wechsel pro Jahr jeweils	250.00 CHF exkl. MWST	270.25 CHF inkl. MWST



## 4. Weitere Bestimmungen

### 4.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

### 4.2 Besondere Bestimmungen

- Die Anschlussleistung richtet sich nach der Wechselrichter-Leistung in kVA.

### 4.3 Liefereinschränkungen

- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetriebes gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

### 4.4 Rückvergütung Energie / Rechnungsstellung

- Die Rückvergütung erfolgt mindestens quartalsweise, sofern der Betrag von 10.00 CHF erreicht wurde. Kleinere Beträge werden spätestens per 31. Dezember 2025 ausbezahlt.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.

### 4.5 Wechselprozess Direktvermarktung Überschuss

- Ein Wechsel der Direktvermarktung des Überschusses ist jeweils auf Beginn eines Quartals möglich und schriftlich 10 Arbeitstage im Voraus zu melden.

### 4.6 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 20. November 2024

Renato Sanvido  
Präsident

Markus Wey  
Fachbereich Strom